

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister	Heiko Hadenfeldt	
1. stv. Bürgermeister	Jan-Henrik Holm	
2. stv. Bürgermeisterin	Monika Schnoor	
Gemeindevertreter	Arne Ehlers	
Gemeindevertreter	Bjarne Feldhusen	
Gemeindevertreter	Philip Messerschmidt	
Gemeindevertreter	Timo Nibbe	
Gemeindevertreter	Michael Raap	
Gemeindevertreterin	Bente Roloff	bis 21:15 Uhr zu TOP 14

Verwaltung

Amtsangestellte	Wiebke Nibbe	zugleich Protokollführerin
-----------------	--------------	----------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung **GV08/2023-033**
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG - Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) **GV08/2023-034**
- 10 Beratung über den Beitritt zur Klimaschutzagentur - Absichtserklärung **GV08/2023-036**
- 11 Bebauungsplan Nr. 7 "Am Raller/Am Sportplatz" - Sachstandsbericht
- 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022 **GV08/2023-035**
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **GV08/2023-032/1**
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 15 Personalangelegenheiten
- 15.1 Personalangelegenheiten
- 15.2 Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:9 , Nein:0 , Enthaltungen:0 , ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

Vom Bürgermeister Hadenfeldt werden folgende Punkte mitgeteilt:

- In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein am 23.11.2023 wurde der am 13.07.2023 neu gewählte Amtsdirektor vereidigt.
Am 09.01.2024 tritt Carsten Klug sein Amt, als Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein an um den bisherigen Amtsdirektor Stefan Landt abzulösen und in den Ruhestand zu verabschieden.
- Am 16.11.2023 fand die Sitzung des Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel statt.

Bericht Bauausschuss:

Gemeindevertreter Nibbe berichtet:

- Die Badsanierung für die Wohnung „Neue Siedlung 11“ wird erst in 2024 beginnen. Aufgrund von nicht Einhaltung von Terminen der Sanitärfirma [REDACTED] soll der Auftrag eventuell neu ausgeschrieben werden.
- Das Bad und die Küche in der Wohnung „Am Sportplatz 1-3“ wird derzeit saniert.
- Für die Wohnung „Am Sportplatz 1-3“ liegen 5 Bewerbungen vor.
- Die Sanierungsarbeiten im Kindergarten sind abgeschlossen.
- Es wird über eine Akustikdecke im Ruheraum des Kindergartens nachgedacht.

Bericht Jugend-, Sport- und Kulturausschuss

Gemeindevertreter Holm berichtet:

- Es wurde die Stelle einer Reinigungskraft für das Gemeindezentrum im Gokeler Ohr ausgeschrieben. Bewerbungen liegen bereits vor.
- Für das Gemeindezentrum soll im Jahr 2024 eine Inventur stattfinden um daraufhin neues oder fehlendes Inventar zu beschaffen.
- Bürgermeister Hadenfeldt fügt hinzu, dass das Gemeindeessen im Jahr 2024 ansteht. Es wird beschlossen, dass das Essen im Landgasthof Köhlberg stattfinden soll. Ein passender Termin wird gesucht.
- Der Adventskaffee findet am 07.12.2023 statt.
- Das „Licht an Fest“ wird am 02.12.2023 am Gemeindezentrum stattfinden. Die Tanne wurde in diesem Jahr von Regina und Jürgen Marek aus der Melandstraße gestiftet.
- Der Schwimmbus wurde im Frühjahr 2023 nur von wenigen Bürgern und Bürgerinnen genutzt. Für 2024 soll mit mehr Werbung auf den Schwimmbus aufmerksam gemacht werden. Sollte die Resonanz nicht mehr werden, muss überlegt werden, ob sich die Investition in den Schwimmbus für die Gemeinde noch lohnt.
- Die Taxibons bekommen ein neues Design. Taxiunternehmen Brockmann wird entfernt und es wird die Gültigkeit der Bons auf 2 Jahre begrenzt.
Außerdem sollen die BürgerInnen darüber informiert werden, dass alle Gutscheine von 2019 - 2021 bis Ende 2023 und alle Gutscheine aus dem Jahr 2022 bis Ende 2024 gültig sind.

Bericht Wegebau und Umweltausschuss

Gemeindevertreter Messerschmidt berichtet:

- Die Knicke in der Gemeinde werden abgefahren und nach Bedarf geputzt.
- Die Entschlammung der Klärteiche wird voraussichtlich erst im März 2024 durch die Firma Remondis erfolgen. Mit der Abwasser-Kanalisation in der Melandstraße wurde begonnen. Es wurden Inliner gezogen. Die einzelnen Anschlüsse werden Anfang 2024 noch abschließend verklebt. Die vier Schächte im Bereich der Sanierungsmaßnahme sind in Ordnung.
- Im Hanschweg ist insbesondere der Anfangsbereich in keinem guten Zustand. Flickarbeiten sollen von der Gemeindearbeiterin vorgenommen werden
- Die Leitung unter der Fahrbahn im Hanschweg, ca.50 Meter von der Lütjenwestedter Straße entfernt, ist zum Teil verstopft. Damit das Wasser aus dem südlichen Graben wieder ablaufen kann, müsste die Leitung gespült werden.
- Eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel kostet laut Firma Pohl circa 450,- € pro Laterne. Es soll für 2024 von der Amtsverwaltung ein Förderungsantrag auf Zuschuss der Umrüstung gestellt werden.

Bericht Finanzausschuss

Gemeindevertreterin Schnoor berichtet:

- Es wird über eine Anpassung der Kitagebühren in 2024 nachgedacht
- Anträge an die Bürgerstiftung für März 2024

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Wehrführer wird mitgeteilt, dass es in der Straße „Am Raller“ in den Abend-/Nachtstunden zu dunkel ist. Er bittet darum, dass dort das Lichtraumprofil hergestellt und sich zusätzlich über die Anschaffung einer zusätzlichen Straßenlaterne bemüht wird.

Zudem regt Wehrführer Bauer an, dass die im Gemeindehaus befindlichen Türen die zu den einzelnen Schießständen führen nicht mehr schön aussehen und somit nicht mehr zum Gesamtbild des Raumes passen. Es soll über eine Erneuerung oder einer Verkleidung der Türen nachgedacht werden.

TOP 8: Kommunale Wärmeplanung - Erstellung einer Machbarkeitsstudie - Beantragung von Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Derzeit wird durch den Bund das sogenannte Wärmeplanungsgesetz beraten. Mit diesem Gesetz soll die Grundlage für eine verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen werden. Offen ist noch, in welchem Umfang auch kleinere Kommunen dazu verpflichtet werden, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln, wodurch sie ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands leisten. Der kommunale Wärmeplan soll u.a. Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Bereichen der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und in welchen Bereichen nicht. Dieses trägt demnach auch zu einer Planungssicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern sowie die politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei.

Die kommunale Wärmeplanung ist demnach ein strategisches Planungsinstrument, um die Wärmewende im Gemeindegebiet auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorantrieben zu können, unabhängig davon ob seitens des Bundes eine Verpflichtung vorgesehen wird.

Die kommunalen Wärmeplanung sieht folgende Inhalte vor
(Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW):

1. Bestandsanalyse:

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse:

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen

Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios bis 2040:

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu wird die Ausnutzung der in Phase 2 ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs:

Formulierung eines Transformationspfads zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingehen. Insbesondere sollen der Pfad und der Endzustand der Infrastruktur für Wärme- und Gasnetze festgelegt werden. Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen dabei möglichst detailliert beschrieben werden. Für mittel- und langfristige Maßnahmen sind ausführliche Skizzen ausreichend. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen.

Derzeit fördert der Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) die (freiwillige) Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung über die sogenannte Kommunalrichtlinie. Die Förderung beträgt 90 % bzw. 100 % für finanzschwache Kommunen, wenn der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird. Bei Antragstellung ab 2024 beträgt der Zuschuss 60 % bzw. 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, noch in 2023 einen Antrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf den Weg zu bringen.

Um Synergien bei der Antragstellung auf Fördermittel zu gewinnen und die Chancen auf die knappen externe Planungskapazitäten zu erhöhen kann es sinnvoll sein, dass sich benachbarte Gemeinden zu einem sogenannten Konvoi zusammenschließen. Soweit in den umliegenden Gemeinden entsprechende Beschlüsse gefasst werden, die kommunale Wärmeplanung zeitnah auf den Weg zu bringen und entsprechende Fördermittel bei der NKI bis zum 31.12.2023 zu beantragen, sollte der Beitritt zu einem Verbundprojekt vorgesehen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Gokels beschließt die Aufstellung einer (freiwilligen) kommunalen Wärmeplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens 31.12.2023 die Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (Punkt 4.1.11) zu beantragen.
3. Der Verwaltung wird gebeten, den notwendigen Eigenanteil für die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Haushaltsplanung für den Haushalt 2024 zu berücksichtigen.
4. Soweit im Amtsbereich eine Antragstellung als Verbundprojekt mit Nachbargemeinden zustande kommt, stimmt die Gemeinde Gokels zu, sich diesem Verbundprojekt mit einem Eigenanteil bis zu 1000,- € anzuschließen. Sollten die Kosten den Betrag in Höhe von 1000,- € übersteigen, möchte die Gemeinde erneut darüber beraten und entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Schleswig-Holstein Netz AG - Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschluss:

Die Gemeinde Gokels stimmt - unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung - der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Beratung über den Beitritt zur Klimaschutzagentur - Absichtserklärung

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat eine Klimaschutzagentur in der Rechtsform einer GmbH gegründet.

Übergeordnete Ziele der GmbH ist es die Unterstützungen der Gemeinden bei der Umsetzung klimaschutzrelevanter Themen und die Beratung bei entsprechenden Maßnahmen einschließlich der Einwerbung von Fördermitteln. Basis dieser Beratungen ist eine grundsätzliche Bestandaufnahme, die für jedes Mitglied der Agentur erstellt wird.

Der Gesellschaftsanteil beträgt pro Gesellschafter pauschal 1.000 €, der Kreis hält eine Stammeinlage von 25.000 €. Die laufenden Kosten der Agentur werden durch eine jährliche Umlage gedeckt; hier zahlt der Kreis 275.000 € p.a. und die Gemeinden 2 €/ Einwohner/Einwohnerinnen, mindestens jedoch 1.000 € pro Jahr.

In der Gesellschafterversammlung wird jedes Mitglied durch eine Vertretung repräsentiert. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen der Kreis mind. 3 und max. 6 benennen kann.

Der Beitritt zu Gesellschaften ist eine der Gemeindevertretung vorbehaltene Aufgabe und es sind verschiedene formelle Vorgaben zu erfüllen.

Es ist zunächst eine Absichtserklärung zu beschließen, aufgrund derer das umfangreiche Verfahren seitens der Verwaltung angeschoben wird. Die abschließende Entscheidung wäre durch einen weiteren Beschluss der Gemeindevertretung festzustellen.

Die Aufnahme in die Gesellschaft ist aktuell jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Absichtserklärung:

Die Gemeinde Gokels beabsichtigt, der Klimaschutzagentur zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beitrittsverfahren einzuleiten und der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 11: Bebauungsplan Nr. 7 "Am Raller/Am Sportplatz" - Sachstandsbericht

Bürgermeister Hadenfeldt berichtet über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes Nr.7 „Am Raller/Am Sportplatz“ und teilt dazu mit, dass das Planungsbüro BCS ein Gutachten über die Geruchsbelastung für das geplante Gebiet eingeholt hat. Dieses Gutachten wurde von BCS vor der Planung nicht berücksichtigt und führt dazu, dass der aktuelle Bebauungsplan nicht mehr umsetzbar ist.

Die Gemeindevertretung berät, dass das BCS eine Überplanung des Gebiets in Form von zwei neuen Entwürfen vornehmen soll, da der Fehler bei dem Planungsbüro liegt.

Bürgermeister Hadenfeldt wird einen Besprechungstermin mit BCS vereinbaren.

TOP 12: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung - Jahresbericht 2022

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist festgelegt, dass der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,00 € hinausgehen, einen jährlichen Bericht für die Gemeindevertretung erstellt. Dieser soll die Geber, die Zuwendungen sowie die Zweckbestimmungen enthalten.

Die Gemeinde Gokels hat im Jahre 2022 Spenden in Höhe von insgesamt 8.750,00 € erhalten. Die Einzelheiten zu diesen Spenden ergeben sich aus der der Vorlage GV08/2023-035 angefügten Aufstellung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht 2022 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 13: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2024 des Innenministeriums und der Haushaltsmittelanmeldungen aus der Verwaltung sowie der Änderungen aus dem Finanzausschuss wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Beschlussvorlage GV08/2023-032/1 beigefügte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

53800.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Grundansatz 10.000 € + Entschlammung 134.000 €)	144.000 €
53800.4582300	Auflösung der Rückstellung für später entstehende Kosten (Auflösung der Entschlammungsrückstellung)	78.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 14: Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Roloff (Bensch) verlässt um 21.15 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 Stimmberechtigten weiterhin gegeben.

Bürgermeister Hadenfeldt bittet um Terminänderungen für die Gemeindevertretersitzungen im Jahre 2024. Aufgrund seiner Mitgliedschaft im Hauptausschuss gibt es Überschneidungen.

Die Termine für die Gemeindevertretersitzungen 2024 lauten nach Absprache:

- 14.03.2024
- 06.06.2024
- 12.09.2024
- 28.11.2024

Gemeindevertreter Messerschmidt regt an, dass die Gemeindevertretung sich bei der Vergabe von Aufträgen zukünftig selbst kümmern sollte. Aufgrund der Versäumnisse vonseiten des Amtes durch die zu hohe Belastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der nicht vorhandenen Kapazitäten, ist es aus seiner Sicht sinnvoller, wenn die Gemeindevertretung nicht mehr alle Aufträge über das Amt vergibt.

Die Gemeindevertretung hätte dann einen besseren Überblick und könnte eventuelle Versäumnisse vermeiden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

gez.
Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister

gez.
Wiebke Nibbe
Protokollführerin